

7. Kontaktmöglichkeiten

Schulische und auch persönliche Probleme können jederzeit mit einer Fachlehrperson, der Klassenlehrperson, dem Prorektor bzw. der Prorektorin oder dem Rektor besprochen werden.

8. Beratung für Schülerinnen und Schüler

Die Beratung wird von Livius Fordschmid, Verena Dubacher und Veronika Schmidt wahrgenommen. Sie verstehen sich als Anlaufstelle für Probleme aus den Bereichen „Schule“, „Beziehungen“ und „Persönlichkeitskrisen“. Die Beratung findet im Pavillon 80 (Zimmer P2) statt. Sprechstunden: siehe Anschläge.

9. Schulärztlicher Dienst

Es wird gratis ein individueller schulärztlicher Dienst angeboten. Jede Schülerin und jeder Schüler kann diesen Dienst einmal pro Schuljahr beanspruchen. Für die Kantonsschule sind folgende Ärzte zuständig:

- Frau Dr. U. Holz, Löwenstrasse 13, Luzern,
Tel. 041 412 10 00
- Herr Dr. G. Magyar, Murbacherstrasse 19, Luzern,
Tel. 041 210 77 00

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich selber mit der Praxis des gewählten Arztes oder der gewählten Ärztin in Verbindung und vereinbaren einen Termin.

10. Interne Post

Interne Post für Lehrpersonen kann am Zentralen Empfang abgegeben werden.

Die Postfächer für die Klassen befinden sich neben dem Zentralen Empfang.

11. Stundenpläne

Die Stundenpläne gelten nur für ein Semester. Sowohl freie Halbtage als auch Beginn und Ende des Unterrichts können sich mit Semesterwechsel ändern. Auch die Fächer und die Wochenstundenzahl können abweichen. Die Stundenpläne können unter www.ksalpenquai.lu.ch > Service eingesehen werden.

12. Regelmässige Informationen der Schulleitung

Die regelmässigen Informationen der Schulleitung sind unter www.ksalpenquai.lu.ch > Aktuell > kantinfo zugänglich.

13. Garderobekästchen

Zu Beginn des Schuljahres können im Büro V1.8 jeweils vormittags Schlüssel für Garderobekästchen bezogen werden. Die Depotgebühr beträgt Fr. 50.–. Es wird eine Sammelbestellung organisiert.

14. Allgemein zugängliche Apparate, Sammlungen

Im Blauen und im Roten Flügel und in der Bibliothek steht je ein *Fotokopierapparat* zur Verfügung der Schülerinnen und Schüler (in der Bibliothek auch für Farbkopien). Diese sind mit Münzzählern ausgerüstet. Bei Pannen wende man sich an die Hotline der Hauswartung 079 596 44 82 oder bei Geräten in der Bibliothek an die Mitarbeiterinnen der Bibliotheksausleihe.

Für die Benützung von Fachsammlungen sind die betreffenden Lehrpersonen zuständig.

15. Räumlichkeiten

- Lehrerzimmer:
OG: B0.2
- Die Benutzung des Konferenzraumes V1.24 ist nur mit der Einwilligung einer Lehrperson gestattet.
- Die Schülerbibliothek, die auch als Arbeitsraum benutzt werden kann, befindet sich im Zimmer V0.14. Sie ist den ganzen Tag geöffnet, auch über Mittag. Die Aufsicht hat dafür zu sorgen, dass dort Ruhe herrscht. In der Schülerbibliothek befinden sich Zeitungen, Zeitschriften, Lexika, Nachschlagewerke, Wörterbücher, Sachbücher und Belletristik.
- Für ausserschulische Benutzung der Sportanlagen (z.B. über die Mittagszeit) sind die Sportlehrpersonen zuständig.
- Kurz nach Beginn des Schuljahres werden die Klassen über die Mittagsstudienzimmer orientiert.

16. Mensa

Die Mensa nimmt durch das Zubereiten einer ausgewogenen, gesunden Ernährung für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehr- und Verwaltungspersonen eine zentrale Funktion innerhalb der Schule wahr. Der Menüpreis beträgt für Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2010/11 Fr. 7.– (inkl. MwSt). In der Mensa kann bargeldlos mit Cash-Card oder mit Bargeld bezahlt werden.

17. Absenzenwesen

Die Bestimmungen über das Absenzenwesen finden sich im Absenzenheft.

18. Fakultativkurse/Neigungsturnen

Die Fakultativkurse sind im Stundenplan fixiert. Die Zuteilung zu mehrfach geführten Kursen ist festgelegt; alle nötigen Informationen werden zu Beginn des Schuljahres abgegeben.

Für den Besuch eines Fakultativkurses (ausser Instrumentalunterricht, Theater und Neigungsturnen) ist ein Notendurchschnitt von 4.2 erforderlich. Die Ausschreibung für das *Neigungsturnen* erfolgt zu Schulbeginn.

19. Schulgeld

Ein allfälliges Schulgeld und die Beiträge an die nachstehend aufgelisteten Fonds sind im Oktober/November 2010 einzuzahlen. Zu gegebener Zeit wird Ihnen eine Rechnung zugestellt.

Die Kosten hierfür betragen:

	Kanton Luzern	Wohnsitz Eltern Vereinbarungskantone	übrige Kantone
<i>9. Schuljahr</i>			
Schulgeld	0.00	0.00	*
Bibliotheksfonds	5.00	5.00	5.00
Schaden-/Brillenfonds	5.00	5.00	5.00
Computer-/Druckerbenütz.	<u>10.00</u>	<u>10.00</u>	10.00
Total	20.00	20.00	
<i>ab 10. Schuljahr</i>			
Schulgeld	365.00	365.00	*
Bibliotheksfonds	5.00	5.00	5.00
Schaden-/Brillenfonds	5.00	5.00	5.00
Computer-/Druckerbenütz.	<u>10.00</u>	<u>10.00</u>	10.00
Total	385.00	385.00	

* Übrigen Lernenden wird nebst dem allgemeinen Schulgeld eine Gebühr auferlegt, welche dem Beitrag der Vereinbarungskantone entspricht. Lernende, welche ihren Ausbildungsgang vor dem Schuljahr 2007/08 begonnen haben, bezahlen Fr. 10'500.-.

20. Instrumentalunterricht und Sologesang

Instrumental- oder Gesangsunterricht pro Lektion von 40 Minuten (exkl. allfällige Instrumentenmiete):

- obligatorisches Instrument oder Gesang	Fr. 200.-
- erstes freiwilliges Instrument oder Gesang	Fr. 890.-
- zweites freiwilliges Instrument oder Gesang	Fr. 2'100.-

Instrumental- oder Gesangsunterricht für Lernende von Musikklassen (exkl. allfällige Instrumentenmiete):

- obligatorisches Instrument oder Gesang pro Lektion von 60 Minuten	Fr. 200.-
---------------------------------------------------------------------	-----------

Auf Gesuch hin kann die Schulleitung Lernenden von Musikklassen und Lernenden mit Schwerpunktfach Musik zu den gleichen Konditionen Instrumental- oder Gesangsunterricht von 60 Min. pro Lektion gewähren.

21. Ausgaben für Lehrmittel, Schulmaterial, Exkursionen usw.

Lehrmittel wie Bücher und Kopien, die zum Erreichen der Lernziele während der obligatorischen Schulzeit notwendig sind, sind unentgeltlich. Für das Schulmaterial kommen die Lernenden selber auf. Es ist ungefähr mit folgenden Kosten zu rechnen:

Obligatorische Schulzeit: Schulmaterial, Studienwochen, Exkursionen usw.: ca. Fr. 550.-.

Postobligatorische Schulzeit (in der Regel 4.-6. Klasse): Lehrmittel, Schulmaterial, Studienwochen, Exkursionen usw.: durchschnittlich pro Jahr ca. Fr. 900.-.

Wegen der Anschaffung der Lehrmittel wird der grössere Teil des Betrages jeweils zu Beginn des Schuljahres fällig.

22. Stipendien

3. Klasse: Schülerinnen und Schüler, die in der obligatorischen Schulpflicht stehen, haben keinen Anspruch auf Ausbildungsbeiträge. In besonderen Härtefällen kann von der Voraussetzung der Erfüllung der obligatorischen Schulzeit abgesehen werden.

4.-6. Klasse: Schülerinnen und Schüler, die zum ersten Mal ein Stipendengesuch einreichen, sprechen in den ersten Schulwochen persönlich beim Prorektor bzw. bei der Prorektorin vor. Dort erhalten sie die nötigen Auskünfte und Unterlagen. Ein Stipendium wird für 1 Jahr bewilligt; nachher muss ein Fortsetzungsgesuch eingereicht werden. Die Gesuche sind direkt an die Kantonale Stipendienstelle einzureichen.

23. Benutzung der Informatikanlagen

Für den Einsatz im Unterricht stehen an der Kantonsschule Alpenquai ca. 300 Computer mit Internet-Anschluss zur Verfügung. Die Geräte befinden sich in speziellen Informatik-Räumen, sowie in der Bibliothek. Ein Teil dieser Geräte stehen Schülerinnen und Schüler ausserhalb des Unterrichts frei zur Verfügung. Diese freie Benutzung erfolgt unter Aufsicht und ist wie folgt geregelt:

Bibliothek: geöffnet von 07.30 bis 17.00 Uhr

Informatik-Räume R3.8 und R3.9: geöffnet von 11.45 bis 13.15 Uhr

Alle Schülerinnen und Schüler verpflichten sich zu Beginn des Schuljahres mit ihrer Unterschrift, die „Regelung für die Benutzung der Computer in Informatik-Räumen und Bibliothek“ einzuhalten. Diese beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

Grundsatz:

Computer dürfen nur für schulische Zwecke benutzt werden. Das Schreiben und lesen von privaten E-Mails ist jedoch erlaubt.

Nicht gestattet sind:

- Essen und Trinken am Computerarbeitsplatz
- Spiele aller Art
- Chat
- Filme mit nicht schulischen Inhalten
- Herunterladen von rassistischen, pornographischen und gewaltverherrlichenden Inhalten
- Anschliessen von privaten Computern an das Netz der Schule
- Eingriffe in die Installation, Hardware und Software
- Weitergeben des persönlichen Passworts

Verstösse gegen die Regeln werden der Schulleitung gemeldet, die über angemessene Sanktionen entscheidet. In schwerwiegenden Fällen ist mit strengen Disziplinar massnahmen bis zum Ausschluss aus der Schule zu rechnen.

24. Austauschjahr

Wer sich für ein Austauschjahr beurlauben lassen möchte, hat spätestens 2 Monate vor Antritt des Urlaubs ein schriftliches Gesuch an das zuständige Prorektorat zu stellen. Dieses berät Schülerinnen und Schüler auch in Fragen des Wiedereintrittes.

25. Reglemente

Folgende Reglemente können am Zentralen Empfang eingesehen oder bezogen werden. Sie sind auch unter www.ksalpenquai.lu.ch zugänglich.

- Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung vom 19. Juni 2001 [SRL Nr. 502], Ausgabe vom 1. Juli 2010
- Haus- und Verkehrsordnung für die Kantonsschule Luzern vom Juni 2005
- Reglement für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern vom 27. Mai 1999 [Nr. 506], Ausgabe vom 1. Januar 2007
- Reglement für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern vom 15. April 2008 [Nr. 506], Ausgabe vom 1. Juli 2008

Die in der Systematischen Rechtssammlung des Kantons Luzern (SRL) enthaltenen Reglemente können auch auf der Homepage des Kantons Luzern konsultiert werden (www.lu.ch).

Luzern, im Juli 2010

Hans Hirschi, Rektor

\\edulu.lunet.ch\shares\KSLUZ-DATEN\Daten\Obergymnasium\SEKRET\WegweiserOG_10.doc